

# Abstract

Die vorliegende Expertise wurde im Sommer 2007 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Auftrag gegeben. Sie stand im Zusammenhang der Vorbereitung einer neuen Programminitiative. Ein sachverständiger Autorenkreis sollte mithilfe von Dokumentenanalysen, Experteninterviews und einer Zukunftswerkstatt zur Klärung der Erfolgs- und Stabilisierungsbedingungen sowie der Hindernisse und Risiken eines spezifischen Gestaltungsansatzes lokal-regionalen Übergangsmanagements beitragen. Dieser Ansatz lässt sich als „Kommunale Koordinierung“ und „Lokale Verantwortungsgemeinschaft“ beschreiben. Er stößt bundesweit auf wachsendes Interesse und war u. a. Gegenstand einer Initiative von Kommunen und Stiftungen, die mit der „Weinheimer Erklärung“ im Sommer 2007 an die Öffentlichkeit trat.

Allgemeines Ziel der Verantwortungsübernahme beim Übergangsmanagement ist es, die Ausgrenzung Jugendlicher aus Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit durch koordinierte Maßnahmen zu verhindern und die beruflichen und Lebensperspektiven aller Jugendlichen vor Ort zu befördern.

Vor dem Hintergrund des aktuellen politisch-wissenschaftlichen Diskurses (Kapitel 2) diskutiert die Expertise vor allem vier kritische Gestaltungsfelder von Übergangsmanagement, nämlich:

- Konzepte Kommunaler Koordinierung (Kapitel 3),
- Chancengleichheit und Benachteiligtenfokus (Kapitel 4),
- Status quo und Bedeutung ehrenamtlichen Engagements (Kapitel 5) und
- förderliche und hemmende Rahmenbedingungen (Kapitel 6).

Im Unterschied zu Koordinierungsansätzen, die mittlerweile eine große Varianz zeigen und regelmäßig gemeinsame Elemente aufweisen, ist das Handlungsfeld „Lokale Verantwortungsgemeinschaft“ viel weniger ausgelotet. Allen Ansätzen liegt zugrunde, dass sie auf eine Zusammenführung verschiedener, bisher nicht integrierter Bestandteile des Übergangssystems abzielen.

Die konzeptionelle Entwicklung eines lokalen Übergangsmanagements hat die beiden Aspekte Übergangsmanagement und Benachteiligtenfokus in ein neues, dynamisches Verhältnis zu setzen. Die Benachteiligtenproblematik darf in einem Übergangsmanagement, das sich prinzipiell auf alle Jugendlichen bezieht, nicht aus dem Blickfeld geraten. Übergangsmanagement darf sich aber ebenfalls nicht auf Benachteiligtenförderung reduzieren. Das Übergangssystem insgesamt muss geschlechterbedingte Ungleichheiten und durch ethnische Herkunft verursachte Ausgrenzungen bearbeiten.

Für den Aufbau eines Übergangsmanagements sind bürgerschaftliches Engagement und die Einbeziehung von Ehrenamtlichen grundlegende Bedingung, aber kein Ersatz für kommunale Verantwortung. Ihre systematische Einbeziehung als Triebkraft und Ressource im Feld des Übergangs ist als eine neue Aufgabe kommunaler Politik zu verstehen.

Bei Berücksichtigung der unterschiedlichen Faktoren ergibt sich ein förderpolitisch insgesamt fragiles Bild mit unsicheren Rahmenbedingungen. Soll der Ansatz kommunaler Verantwortungsübernahme eine Chance haben und zu ausgereiften Handlungsmodellen entwickelt werden, brauchen Kommunen verlässliche Rahmenbedingungen, die sie in die Lage versetzen, die Aufbauarbeit langfristig anzulegen und das Management strukturell zu verankern. Koordiniertes Handeln auf kommunaler Ebene erfordert auch koordiniertes Handeln auf der Ebene des Bundes und – vor allem – der Länder.

Gespräche mit Expertinnen und Experten und eine Zukunftswerkstatt gaben Gelegenheit, den Ansatz „Kommunale Koordinierung“ im fachpolitischen Diskurs zu überprüfen und dessen Für und Wider zu erörtern. Dies ging in die abschließende Zusammenschau und die Empfehlungen differenzierend ein. Diese im Kontext anwendungsorientierter Forschung erstellte Expertise erkundet „Neuland“; sie zeigt deshalb implizit auch erheblichen weiteren Klärungsbedarf auf.